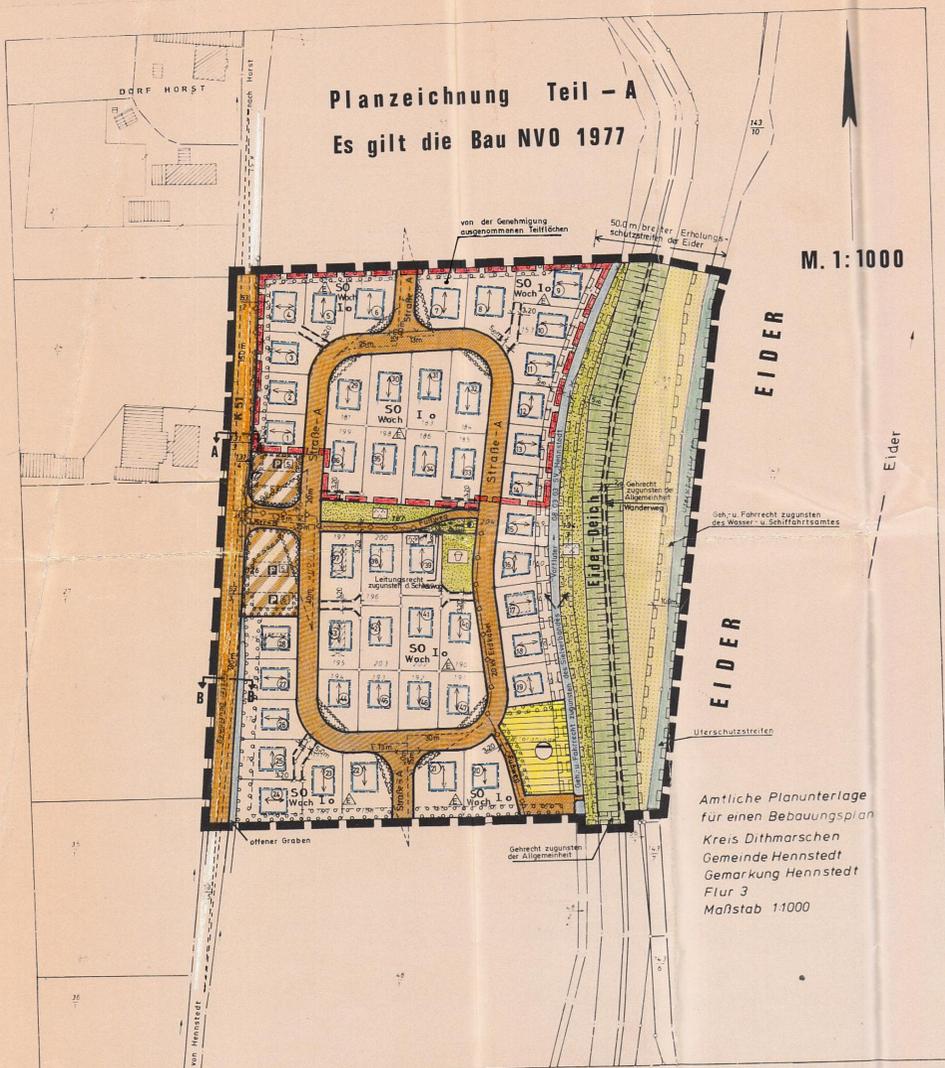


SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET "ERHOLUNGSGEBIET IM ORTSTEIL HORST, ZWISCHEN DER KREISSTRASSE 51 IM WESTEN UND DER UFERLINIE DER EIDER IM OSTEN, ÖSTLICH DES HOFGRUNDSTÜCKES MOMMENS (FRÜHER CARSTENS)".

aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.06.1984 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Erholungsgebiet im Ortsteil Horst, zwischen der Kreisstraße 51 im Westen und der Uferlinie der Eider im Osten, östlich des Hofgrundstückes Mommens (früher Carstens)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Amliche Planunterlage für einen Bebauungsplan Kreis Dithmarschen Gemeinde Hennstedt Gemarkung Hennstedt Flur 3 Maßstab 1:1000

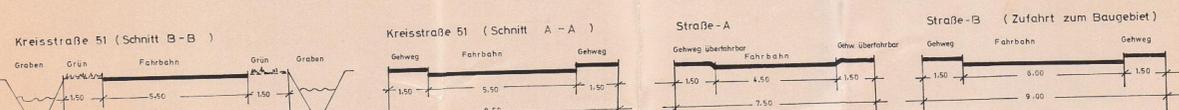
Zeichenerklärung

Zeichenerklärung	Rechtsgrundlage
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 Abs. 7 BBAuG
Sondergebiet -Wochenendhausgebiet-	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG sowie § 10 BBAuG
Zahl der Vollgeschosse (I) als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG sowie § 16 Abs. 2 u. 17 BBAuG
offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG sowie § 22 Abs. 2 BBAuG
nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG sowie § 22 BBAuG
Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG sowie § 29 BBAuG
Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAuG
öffentliche Parkflächen	"
Straßenbegrenzungslinie	"
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAuG
mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen	"
Öffentliche Grünflächen -Parkanlage-	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAuG
Öffentliche Grünflächen -Spielplatz-	"
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Strüchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBAuG
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind -Dichtdreieck-	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBAuG
Führung von Versorgungsleitungen -Kabel-	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBAuG
Versorgungsflächen Elektrizität -Umspannstation-	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBAuG
Flächen für die Beseitigung von Abwasser -Kläranlage-	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBAuG
Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBAuG
offener Graben	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBAuG
DARSTELLUNGEN OHNE NUMERIERUNG	
vorhandene Flurstücksgrenze	
wegfallende Flurstücksgrenze	
Flurstücknummer	186
Grundstücknummer	7
Anzahl der Parkplätze	5
Sichtdreieck	
vorhandene bauliche Anlagen	
von der Genehmigung ausgenommen Teilflächen	
NACHRICHTLICHE BEZEICHNUNGEN	
Vorfluter	
Eider-Deich	
Uferschutzstreifen	

Text Teil - B

- I. Was der baulichen Nutzung: Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 60 qm pro Baugrundstück nicht überschreiten.
- II. Gestaltung der Gebäude:
 - a) Dachform: satteldach
 - b) Dachneigung: 25° - 35°
- III. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe): Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (im Rohbau) darf max. 0,40 m und muß mind. 0,70 m über UK der angrenzenden Verkehrsfläche (Gehweg), gemessen in der Mitte der vorderen Grundstücksgrenze, betragen.
- IV. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind: In Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Dichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einriedigungen über 0,70 m Höhe über UK der Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

Straßenprofil



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KMG Hennstedt" vom 14.12.1983 erfolgt. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBAuG 1976/1978 ist am 05.12.1983 durchgeführt worden. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 05.12.1983 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 12. Dez. 1984, Az. 601.622.60.049... in der Zeit vom 22.01.1984 bis zum 22.02.1984 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung in Hennstedt, Zimmer 8... öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Befragen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.01.1984... im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KMG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 12. Dez. 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage des 20KV-Erdkabels wurde nicht überprüft. Meldorf, den 12. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 12.06.1984 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.06.1984... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.1984 gebilligt. Hennstedt, den 25. Juli 1984



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 12. Dez. 1984, Az. 601.622.60.049... mit Anlagen und Hinweisen erteilt. Eine Teilfläche ist von der Genehmigung ausgenommen. Hinweise sind beachtet. Hennstedt, den 18.01.1985



[Signature]
Bürgermeister

Die Anlagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom... bestätigt. Hennstedt, den...



[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Hennstedt, den 18.01.1985



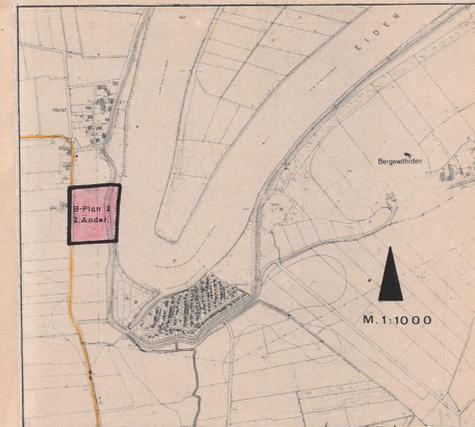
[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 25.01.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBAuG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBAuG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.01.1985 rechtsverbindlich geworden. Hennstedt, den 25.01.1985



[Signature]
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan Nr. 2 2. Änderung Gemeinde Hennstedt

Für das Gebiet "Erholungsgebiet im Ortsteil Horst, zwischen der Kreisstraße 51 im Westen und der Uferlinie der Eider im Osten, östlich des Hofgrundstückes Mommens (früher Carstens)"